

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Doberschütz vom 22.07.2005 ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kiessee – Sprotta Siedlung“ als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (s. Abb. 2). Die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Im Zuge der Berichtigung wird die Fläche zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt (s. Abb. 3).

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist, der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

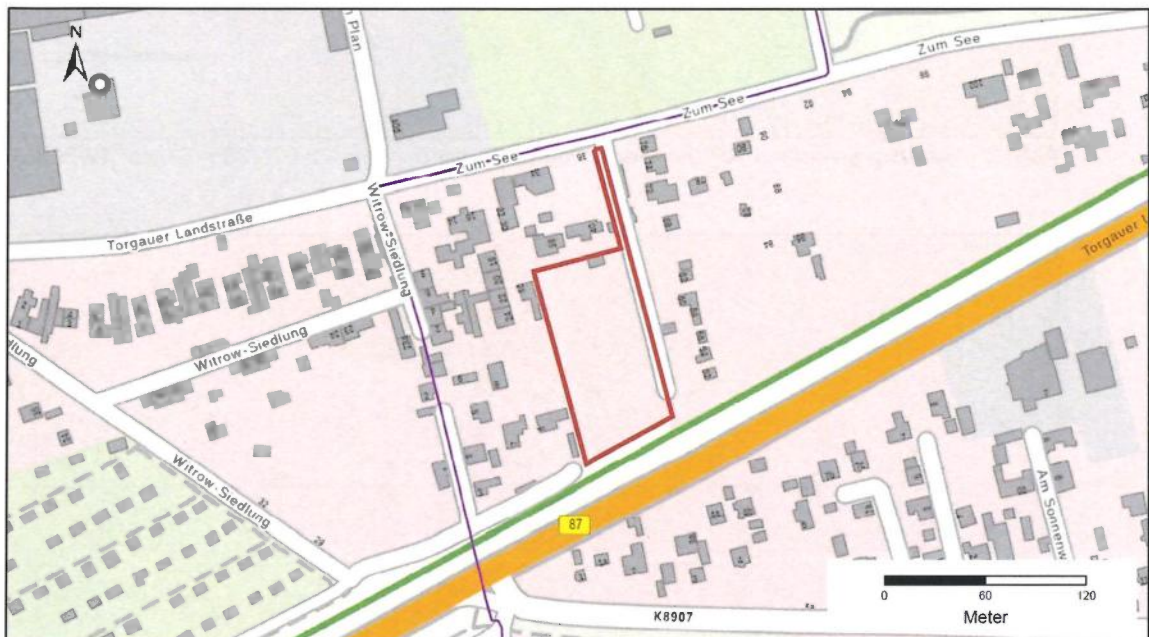


Abb. 1: OT Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz mit Bereich der Berichtigung (rot umrandet)



Abb. 2: Auszug aus dem FNP der Gemeinde Doberschütz vom 22.07.2005 (Stand: 12/2020)

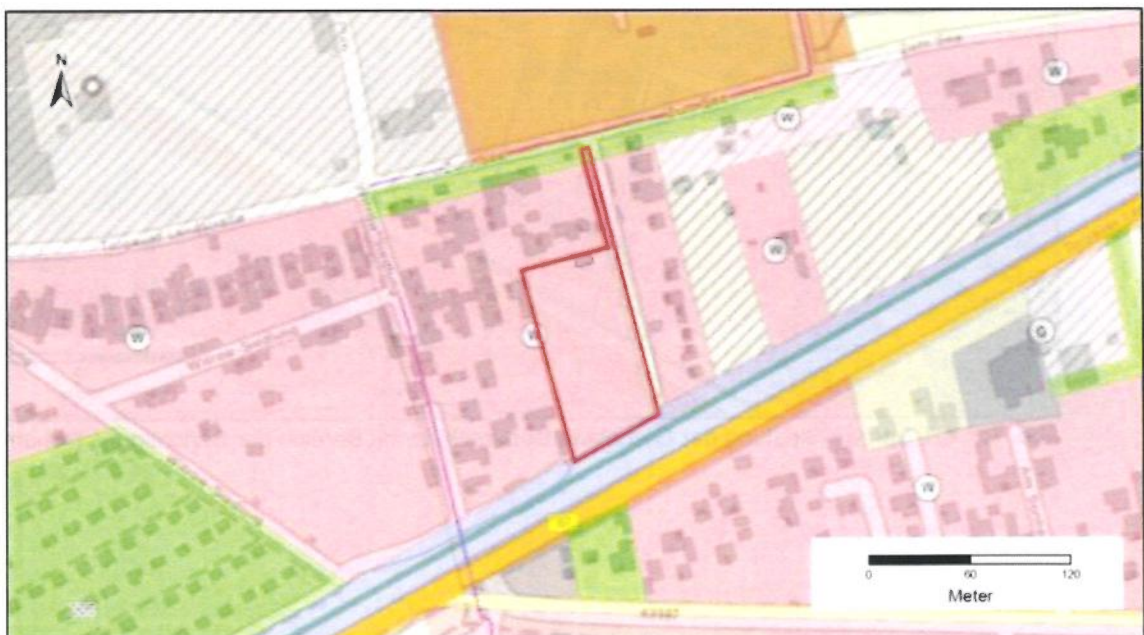


Abb. 3: Auszug aus dem FNP der Gemeinde Doberschütz (berichtigt 12/2020)

Doberschütz, *22.01.21*

Köt
Märtz, Bürgermeister